

# Kostenreglement (Bestandteil der Satzungen) der Überregionalen Musikschule Surbtal

---

## Inhalt

1. Grundlagen .....	1
1.1 Fiktive Jahreslektion .....	1
1.2 Lohnkosten Berechnung .....	2
1.3 Übrige Personalkosten und Sozialversicherungsbeiträge .....	2
1.4 Materialkosten.....	2
1.5. Räumlichkeiten .....	2
1.6 Semesterbeiträge Eltern .....	2
1.7 Familienrabatt.....	2
1.8 Beitrag für Ensembleteilnehmer/-innen.....	2
1.9 Vereinsbeiträge.....	2
2. Kostenverteiler .....	2
2.1 Verteilschlüssel .....	2
2.2 Berechnung Gemeindebeitrag.....	2
2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss.....	3
3. Verrechnung und Abrechnung .....	3
3.1 Verrechnung der Eltern-Semesterbeiträge .....	3
3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge .....	3

## 1. Grundlagen

### 1.1 Fiktive Jahreslektion

Durchschnittsbetrag aus den budgetierten Gesamtkosten geteilt durch voraussichtliche Lektionenzahl.

## 1.2 Lohnkosten Berechnung

Die ÜMS-Löhne richten sich nach der Lohnentwicklungstabelle des Kantons gemäss GAL. Die ÜMS-Lehrerlöhne, «Lohnstufe 23 - Instrumentalunterricht Volksschule», sowie der Lohn für die Schulleitung, «Lohnstufe 30», liegen darunter, werden jedoch – sofern es das Budget zulässt – jährlich um mindestens 1% erhöht, bis die 100% Empfehlung gemäss Vorgaben GAL Kanton Aargau erreicht ist.

Fachkraft Administration: gemäss Anstellungsvertrag

## 1.3 Übrige Personalkosten und Sozialversicherungsbeiträge

Die ÜMS ist der Pensionskasse „Musik und Bildung“ des VMS angeschlossen (Vorsorgeplan BV2). Versicherungsbeiträge gemäss gesetzlicher Vorgabe.

## 1.4 Materialkosten

Die voraussichtlichen Materialkosten werden mit dem Budget festgelegt.

## 1.5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen der ÜMS auch für den «nichtsubventionierten Unterricht» unentgeltlich zur Verfügung.

## 1.6 Semesterbeiträge Eltern

Die Eltern-Semesterbeiträge werden den Kosten angepasst, wenn sie voraussichtlich den notwendigen Anteil von 42% nicht mehr decken werden.

## 1.7 Familienrabatt

Ab dem 2. Kind wird ein Familienrabatt gewährt.

## 1.8 Beitrag für Ensembleteilnehmer/-innen

Es kann ein administrativer Beitrag für die Ensemble-Teilnehmer/-innen erhoben werden.

## 1.9 Vereinsbeiträge

Der Jahresbeitrag pro Verein beträgt CHF 150.- und soll für die Jugendprojektförderung zweckgebunden verwendet werden.

Jugendvereine sind nicht beitragspflichtig.

Änderungen sind an der Abgeordnetenversammlung zu beschliessen.

## 2. Kostenverteiler

### 2.1 Verteilschlüssel

Die Gesamtkosten werden im Verhältnis 58% Gemeinde und 42% Eltern aufgeteilt. Der Verteilschlüssel kann mit dem Budget anlässlich der Abgeordnetenversammlung angepasst werden.

### 2.2 Berechnung Gemeindebeitrag

Anteil Gemeinde x Anzahl Unterrichtslektionen x fiktive Jahreslektion

### 2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird angehäuft bis zu einer Grenze von CHF 50'000.-. Bei Bedarf wird der Ertragsüberschuss mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

Wird die Grenze von CHF 50'000.- erreicht, wird der Überschuss nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Kann ein Aufwandüberschuss nicht mit dem Ertragsüberschuss gedeckt werden, haften die Verbandsgemeinden subsidiär im Verhältnis ihrer Gemeindebeiträge.

## 3. Verrechnung und Abrechnung

### 3.1 Verrechnung der Eltern-Semesterbeiträge

Die Eltern-Semesterbeiträge werden jeweils in der ersten Hälfte des Semesters in Rechnung gestellt.

### 3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Parallel zu den Semesterbeiträgen werden, entsprechend der Lektionenzahl, die subventionierten Gemeindebeiträge in Rechnung gestellt.

Die Gemeinden subventionieren bis zum 20. Lebensjahr die Semesterbeiträge ab der Volksschule bei allen Angeboten.

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 18. März 2009

Kostenreglement angepasst: 9. September 2015

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 1. September 2021

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 16. März 2023

Kostenreglement überarbeitet und genehmigt: 3. September 2025

Für den Vorstand, 01.01.2026

Evi Schuster Michel